



**Geschäftsführung  
Finanzausschuss**

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 08.12.2021

## **Beschlussprotokoll**

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 06.12.2021, 14:30 Uhr bis 15:05 Uhr, Ratssaal

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **A. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung 3940/2021**

##### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss bestellt für den Rest der Wahlperiode 2020 bis 2025

Herrn **Marvin Mangartz** zum stellvertretenden Schriftführer.

Die Bestellung von Frau **Linda Hartje** wird hiermit aufgehoben.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
  - 2.1 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung  
4166/2021**
  - 2.2 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:  
30.09.2021  
3768/2021**
  - 2.3 34. Bericht zur Situation Geflüchteter  
3833/2021**

- 2.4 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand  
31.10.2021  
4100/2021**
- 2.5 Rückfrage zu TOP 10.11 aus der Sitzung des Finanzausschusses vom  
08.11.2021  
4183/2021**
- 2.6 Auswirkungen der Steuerschätzung aus November 2021 auf den Haus-  
halt der Stadt Köln  
4165/2021**
- 2.7 Projekt „Einführung von Nachhaltigkeitshaushalten“ – Evaluation und  
Perspektive  
4222/2021**
- 2.8 Verwaltungsreform  
Digitalisierung der Meldungen von Eigentumswechseln im Bereich der  
Grundbesitzabgaben  
4251/2021**
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksver-  
tretungen**
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirks-  
vertretungen**
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Be-  
schwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-  
Westfalen**
- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
  - 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeord-  
neten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -  
verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**
    - 6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeord-  
neten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -  
verpflichtungen im Haushaltsjahr 2020/21 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs.  
1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21  
4098/2021**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO**

**6.2.1 Mehrkosten für die Aufzugsnachrüstung der Stadtbahnhaltestelle Vingst hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020/2021  
3340/2021**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**6.2.2 Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete auf dem städtischen Grundstück Neusser Landstraße 117, 50769 Köln-Fühligen - Haushaltsrechtliche Unterrichtung gem. § 25 I Nr. 2 KomHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung  
2897/2020**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**6.3 Bericht über die finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-CIG hier: Buchungsstand 31.10.2021 mit Jahresprognose  
4082/2021**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**6.4 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Kapitel 1 und 2, Sachstandsmitteilung  
4008/2021**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**6.5 Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022  
4170/2021**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**

**7.1 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Einrichtung des Erweiterungsbaus Gymnasium Neue Sandkaul 29, 50859 Köln-Widdersdorf  
2889/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2022 eine Mittelfreigabe in Höhe von 372.979,50 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9 Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-3-

3090 GYM Neue Sandkaul-Einrichtung b. Erweit. für die Einrichtung des Erweiterungsbaus Gymnasium Neue Sandkaul 29, 50859 Köln-Widdersdorf.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**7.2 Freigabe- und Baubeschluss für die Neugestaltung der Freianlagen im Innenstadtbereich Porz-Mitte  
3464/2021**

**Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Porz
  - nimmt die erfolgte Vorplanung zur Neugestaltung des Freiraums Porz-Mitte zur Kenntnis;
  - stimmt der Neugestaltung der Freianlagen im Innenstadtbereich Porz-Mitte zu und beschließt die Ausführungsplanung, auf der Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung von dem Planungsbüro club L94 Landschaftsarchitekten (Anlage 2,3) vorzunehmen und die Maßnahmen baulich umzusetzen. Die Gesamtkosten betragen ca. 3,2 Millionen Euro brutto. Für die Flächen des Betrauungsaktes ist die Finanzierung durch moderne Stadt sicher gestellt. Der Eigenanteil an der Gesamtmaßnahme beträgt für die Stadt Köln insgesamt 1.609.643 Euro brutto.
  - spricht sich im Zusammenhang mit der Neugestaltung für die Installation von neuen Spielelementen aus.
  - bittet die Verwaltung, das Fontänen Feld in die Brunnenliste der Stadt Köln aufzunehmen
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 91.348 € im Teilfinanzplan 0901, Stadtplanung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6100-0901-05000, Umgestaltung Porz Mitte, im Haushalt 2020/2021 für das Haushaltsjahr 2021.
3. Der Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung 7 (Porz).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**

**8.1 Überplanmäßiger Aufwand im Teilergebnisplan 1201 Straßen, Wege, Plätze für das Haushaltsjahr 2021  
3651/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt gemäß § 83 GO NRW überplanmäßige, zahlungswirksame Auf-

wendungen im Teilergebnisplan 1201 Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 8.790.000 € sowie in der Teilplanzeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 125.000 € im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 4.290.000 € durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Teilplan 1302 - Wasser und Wasserbau, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.110.000 € sowie in Höhe von 3.5115.000 € im Teilergebnisplan 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

## **9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**

## **10 Allgemeine Vorlagen**

### **10.1 Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt 2314/2021**

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln begrüßt den LSBTI-Aktionsplan mit dem Titel: „Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ als erstes kommunales Handlungskonzept zum Abbau von Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) in Köln und nimmt diesen zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- die im vorliegenden LSBTI-Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen umzusetzen,
- ein Controlling für den Implementierungsprozess zu entwickeln und dieses durchzuführen,
- den LSBTI-Aktionsplan fortzuschreiben und dabei Maßnahmen unter Einbeziehung der Expert\*innen der LSBTI-Communities weiterzuentwickeln

und somit die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie die Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von LSBTI-Menschen als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen der Stadtverwaltung weiter zu etablieren.

Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen, die mit der Zusetzung von Personal oder Finanzmitteln verbunden sind, sind gesonderte Entscheidungen der zuständigen politischen Gremien (Fachausschüsse oder Rat) herbeizuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.2 Ergänzung des U-Bahn-Vertrages vom 17.09. / 24.10.1973 zur Übertragung der Federführung für die Aufzugsnachrüstungen in die Stadtbahnhaltestellen Deutz Technische Hochschule und Fuldaer Straße an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG und Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Vergabe der Planungsleistungen  
2411/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, den U-Bahn-Vertrag vom 17.09. / 24.10.1973 dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass die Planung und die Baudurchführung für den nachträglichen Einbau von 2 Aufzügen in die Stadtbahnhaltestellen Deutz Technische Hochschule und Fuldaer Straße an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) übertragen werden. Im Hinblick auf die Kostenverteilung soll es bei den bestehenden Regelungen bleiben. Der Rat der Stadt Köln ermächtigt die Verwaltung, einen entsprechenden Nachtragsvertrag zum U-Bahn-Vertrag mit der KVB abzuschließen.
2. Der Rat der Stadt Köln stellt den grundsätzlichen Bedarf zur Vergabe von Planungsleistungen für den Einbau von jeweils 2 Aufzügen in die Stadtbahnhaltestellen Deutz Technische Hochschule und Fuldaer Straße fest. Der Beschluss umfasst zunächst, dass die KVB die Planung fortführt, die notwendigen Genehmigungen beantragt und die Planung bis zur Ausschreibung (Leistungsphase 6 der HOAI – Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) vorbereitet. Die KVB beantragt die Förderung beim Zuschussgeber.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretungen Innenstadt, Kalk und Mülheim uneingeschränkt zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.3 Zügigkeitserweiterung der Lise-Meitner-Gesamtschule, Stresemannstraße 36 in Köln-Finkenbergrum zum Schuljahr 2022/23 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
2500/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Zügigkeitserweiterung der Lise-Meitner-Gesamtschule, Stresemannstraße 36, 51149 Köln-Finkenbergrum, unter Nutzung von Schulraumkapazitäten des benachbarten Schulstandortes Stresemannstraße 15 (ehemals Finkenbergrumschule) um zwei Züge von 6 auf 8 Züge in der Sekundarstufe I und um einen Zug von 4 auf 5 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2022/23. Die beiden Standorte befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft, sozusagen auf

einem „Schulcampus“. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2022/23 umgesetzt werden.

Es handelt sich hierbei ausschließlich um den Beschluss zur schulrechtlichen Änderung der Zügigkeit. Die Thematik Schulhausmeister, -sekretariat, -sozialarbeiter sowie die Einrichtung der Schule in gesonderter Form durch die zuständigen Gremien werden nachgelagert beschlossen.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

- 10.4 1. Bedarfsfeststellung über die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten für das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung  
2. Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte  
2501/2021**

#### **Beschluss:**

1. Der Verkehrsausschuss erkennt den Bedarf zur Beschaffung der Fahrzeuge für das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung in Höhe von rd. 756.200 € an und beauftragt die Verwaltung die Beschaffungsvorgänge einzuleiten.
2. Der Finanzausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2021 die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von insgesamt 756.200 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für das bewegliche Anlagevermögen bei der Finanzstelle 6601-1201-0-0101, Kraftfahrzeuge und Geräte.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

- 10.5 Städtische Katastrophenschutzeinrichtung Boltensternstr. 2-4, 50735 Köln-Niehl  
hier: Planungsbeschluss für eine Dachsanierung  
3067/2021**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung einer Dachsanierung für die städtische Katastrophenschutzeinrichtung unter der Anschrift Boltensternstr. 2-4, 50735 Köln-Riehl, Gemarkung Nippes, Flur 086, Flurstücke 399 und 468.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, Fachplanungen auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit den Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen (Statik, Vermessung, Boden- und Schadstoffgutachten) einzuholen. Die voraussichtlichen Kosten für die Planungsleistungen werden mit rund 85.000 € angesetzt.

Zur Finanzierung der Planungsleistungen stehen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 Aufwandsermächtigungen in Höhe von 85.000 Euro im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.6 2. Controlling-Bericht: Diversity-Konzept "2020: Köln l(i)ebt Vielfalt" 3112/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt den vorliegenden 2. Controlling-Bericht (2018 - 2021) des Diversity-Konzeptes „2020: Köln l(i)ebt Vielfalt“ zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung,
  - a. dass die aus dem Controlling-Bericht als priorisierte Maßnahme „Diversity Check – Ist-Analyse“ im Haushaltsjahr 2022 umgesetzt wird.
  - b. dass die Ergebnisse der Analyse sowie daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen dem Rat der Stadt Köln nach Abschluss der Erhebung vorzulegen sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.7 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren 3199/2021**

**Beschluss in der Fassung des Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergaben/ Internationales:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt **geändert** zu beschließen:

Der Rat beschließt die 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der in Anlage 5 beigefügten Fassung **mit folgender Änderung:**

**In Anlage 5 Satzungstext wird die Auflistung für den Stadtbezirk 3 wie folgt ergänzt:**

**Das wöchentliche Reinigungsintervall für den Stadtwaldgürtel wird von 3 x auf 2 x herabgesetzt.**



**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke - zugestimmt

**10.8 Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln  
3200/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Satzung über die Abfallgebühren der Stadt Köln in der in der Anlage 4 beigefügten Fassung.

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen die Präambeln der Abfall- und Abfallgebührensatzung ohne erneuten Ratsbeschluss durch öffentliche Bekanntmachung an die aktuelle Rechtslage anzupassen, sofern sich keine inhaltlichen Änderungen ergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke - zugestimmt

**10.9 Zusammenarbeit mit der Stadt Leverkusen im Bereich der Aufgaben  
nach dem Amtsapothekengeschäft  
3237/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Zusammenarbeit mit der Stadt Leverkusen im Bereich der Aufgaben nach dem Amtsapothekengeschäft wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass sich der Ersatz der Personalkosten ab dem Jahr 2022 nach den jeweils geltenden Vergütungssätzen des TVöD bemisst und der Sachkostenersatz jeweils zum 01.01. um die vom Statistischen Bundesamt für das Vorjahr festgestellte Inflationsrate erhöht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Köln mit der Stadt Leverkusen über Aufgaben nach dem Amtsapothekengeschäft zu unterzeichnen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung hierfür, die zusätzliche 1,0 VZÄ Pharmazeutisch-Technische/r Assistent/in und die 0,5 VZÄ Amtsapotheker/in überplanmäßig für den Stellenplan 2022 bereitzustellen und bei der Anmeldung für den Stellenplan 2023 ff. entsprechend zu berücksichtigen.

Die daraus entstehenden Aufwendungen in Höhe von rund 128.600 € für die zusätzlichen Stellen im Teilergebnisplan 0701 - Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen und 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen, im Haushaltsjahr 2022 ff. werden in gleicher Höhe durch Mehrerträge im Teilergebnisplan 0701 - Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 06 - Kostenerstattungen und Umlagen, im Haushaltsjahr 2022 ff. gedeckt. Für den städtischen Haushalt entsteht somit keine Mehrbelastung.

4. Die Besetzung der Stellen und die Bereitstellung und Deckung der Sachmittel unter Ziffer 3 bleiben gesperrt. Die Sperre wird durch den Finanzausschuss des Rats

aufgehoben, sobald mit der Stadt Leverkusen Einvernehmen gemäß der Ziffern 1 und 2 erzielt wurde.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.10 Verlängerung Auszugsmanagement 2022/2023  
3308/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Verlängerung der Finanzierung von vier bei Trägern befristeten Stellen im Rahmen des Auszugsmanagements. Die bisherige Befristung zum 31.12.2021 wird um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2023 verlängert. Als Grundlage dienen die Beschlüsse vom 14.11.2011 (Vorlage 1891/2011 Maßnahmenübersicht), 12.05.2015 (Vorlage 0925/2015 vorzeitige Verlängerung und Erweiterung), 28.06.2016 (Vorlage 1450/2016 Erweiterung), 14.11.2017 (Vorlage 2338/2017 Entfristung von drei Vollzeitstellen - eine pro Träger - und Befristungsverlängerung von vier Vollzeitstellen bis 31.12.2019), 07.11.2019 (Vorlage 3328/2019 Befristungsverlängerung von vier Vollzeitstellen bis 31.12.2021).

Zur Finanzierung der vier befristeten Stellen stehen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 Aufwandsermächtigungen in Höhe von 292.000 € im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind ebenfalls 292.000 € zu berücksichtigen. Das Dezernat für Soziales, Gesundheit und Wohnen wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2023 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.11 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln 2020  
3377/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.12 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2022  
3378/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Wirtschaftsplan der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 6 Absatz 1 und § 60 a der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.13 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Beihilfekasse der Stadt Köln 2020  
3379/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020 fest und entlastet den Kassenleiter.

Der Jahresüberschuss 2020 wird an die Stadt Köln abgeführt. Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch Verrechnung mit künftigen Umlagezahlungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.14 Feststellung des Wirtschaftsplans der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2022  
3380/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW den Wirtschaftsplan 2022 fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2022 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

7,20 % für Beihilfen Beamtinnen und Beamte

0,11 % für Pflegeversicherung Beamtinnen und Beamte

0,03 % für Beihilfen Beschäftigte

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 27.913.600 Euro für Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000 Euro in Anspruch zu nehmen, sofern die Stadt Köln keine Akontozahlung zur Beseitigung bestehender Liquiditätsprobleme leistet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.15 Institutionelle Förderung der Kölner Gesellschaft für Alte Musik e.V. (KGAM zamus) 3489/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Umsetzung der für 2020/2021 im Haushaltsplan vorgesehenen institutionellen Förderung für die Kölner Gesellschaft für Alte Musik e.V. / „zamus: Zentrum für alte Musik Köln“ (80.000 Euro/Jahr) und der Finanzierung des „Fest für alte Musik“ / seit 2021 neu: „zamus: early music festival“ (200.000 Euro/Jahr) mit jährlich insgesamt 280.000 Euro sowie deren Fortführung ab 2022ff vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2022ff.

Darüber hinaus beschließt der Rat eine Aufstockung der institutionellen Förderung für das Jahr 2021 im Umfang von 60.000 Euro für Beratungskosten der Kölner Gesellschaft für Alte Musik e.V.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.16 Neubau Historische Mitte**

**Hier:**

**Erhöhung des Planungsbudgets aufgrund der Neubewertung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung),**

**Vorgezogene Mittelbereitstellung für die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) für das Gesamtprojekt**

**Vorgezogene Mittelbereitstellung für die Leistungsphasen 5 und 6 (Ausführungsplanung und Ausschreibung) für die Abbrucharbeiten und Teile der Baugrube und**

**Genehmigung zur Fällung einer Platane unter Berücksichtigung von Ersatzpflanzungen.**

**3523/2021**

**Beschluss:**

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

## 10.17 Mediationsverfahren Klimawende Köln - RheinEnergie AG 3762/2021

### Beschluss in der Fassung des Ausschusses Klima, Umwelt und Grün:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt **geändert** zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln

1. nimmt das Eckpunktepapier (Anlage 1) als Ergebnis des Mediationsverfahrens zwischen Bürgerinitiative Klimawende Köln und der RheinEnergie AG zur Kenntnis.
2. beauftragt die beteiligten städtischen Akteure, die im Eckpunktepapier festgehaltenen Maßnahmen gemäß Szenario 2 umzusetzen.
3. beauftragt die beteiligten städtischen Akteure zusätzlich zu Beschlusspunkt 2 eine Umsetzung der Maßnahmen gemäß Szenario 3 anzustreben. Daher beauftragt der Rat die beteiligten Akteure, auf allen Ebenen darauf hinzuwirken, um Rahmenbedingungen gemäß Szenario 3 herbeizuführen.
4. Ausbau Solarenergie/Photovoltaik

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung

- a) gemeinsam mit Akteuren aus der Stadtgesellschaft sowie dem Konzern Stadt Köln, mit einer breiten Informations- und Aktivierungskampagne auf den Ausbau der Nutzung der Solarenergie hinzuwirken (**Solar-Offensive**)
- b) die Nutzung und den **Ausbau der Solarenergie** auf und an vorhandenen und geplanten baulichen Anlagen prioritär voranzutreiben sowie den **Pacht- und Betreibervertrag** zwischen der Stadt Köln und der RheinEnergie AG über die Ausstattung von Bestandsgebäuden mit Photovoltaikanlagen in einem ersten Paket auf 105 Dachflächen umzusetzen (vorbehaltlich deren baulicher Eignung). Über den Stand der Umsetzung und den konkreten Zeit-Maßnahmen-Plan ist Ende des 1. Quartals 2022 zu berichten.
- c) **das Potential für Photovoltaik** auf städtischen Gebäuden außerhalb des Sondervermögens der Stadt Köln, auf dem Gebäudebestand des Konzerns Stadt Köln sowie auf im Mietverhältnis durch die Stadtverwaltung genutzten Gebäuden zu ermitteln.
- d) **alternative Photovoltaik-Anwendungen** wie Solarfassaden oder Solarverglasungen an städtischen Gebäuden zu prüfen und wo möglich Pilotanwendungen zu testen. Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün wird nach Abschluss der Erprobungen über die Ergebnisse informiert.
- e) ab sofort wird die Stadt Köln bei der externen Anmietung von Gebäuden darauf hinwirken in den Mietverträgen eine Klausel zum Einsatz erneuerbarer Energien aufzunehmen, welche die Vermieter\*innen auffordert, entsprechende Technik, insbesondere Photovoltaik – soweit im Bestand möglich – einzusetzen.
- f) die bereits avisierten **versiegelten Flächen daraufhin zu überprüfen, ob Photovoltaikanlagen** als – zusätzliche - Nutzung realisiert werden können.

Neben den Flächen im Eigentum der Stadt Köln sollen auch die Flächen der städtischen Beteiligungsgesellschaften wie z.B. die Parkplätze mitbetrachtet werden.

- g) gemäß den Ausführungen zum Thema „**Floating Photovoltaik**“, mit Abgrabungsbetrieben, die geeignete Wasserflächen durch die Auskiesung erlangt haben, Gespräche zu führen und die Nutzung dieser Wasserflächen zu sondieren. Die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Floating-Anlagen sind zu berücksichtigen.
- h) zu überprüfen, ob Flächen an und entlang von Verkehrswegen (Autobahnen, Bahnlinien, etc.) für den Einsatz von PV-Anlagen genutzt werden können. Die Verwaltung soll hierzu Gespräche mit den Eigentümern (Autobahn GmbH, DB, etc.) führen und im zweiten Quartal 2022 eine Darstellung der Eignungsflächen im Stadtgebiet vorlegen.
- i) **beauftragt die Verwaltung, aktiv auf private Eigentümer\*innen von Gebäuden innerhalb des Stadtgebiets zuzugehen und für eine stärkere Nutzung von PV zu werben. Fokus dieser aktiven Ansprache sollen zunächst große Immobilieneigentümer\*innen wie z.B. das Erzbistum, Industrieunternehmen und die Wohnungswirtschaft sein.**
- j) **Es soll geprüft werden, ob eine Neuausrichtung der Bewertung Denkmalschutz in Richtung Klimaschutz möglich ist. Das Ergebnis wird den Ratsgremien zur Entscheidung vorgelegt.**

## 5. Förderprogramm

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung

- a) das bisherige Altbausanierungsprogramm an die geänderten Bundesförderbedingungen anzupassen und in ein „**Investitionsprogramm Klimaschutz**“ zu überführen. Für dieses Programm sind Förderschwerpunkte zu entwickeln und ab 2022 umzusetzen. Die Nutzung des Förderprogramms ist durch zielgruppenadäquate Kommunikationskampagne(n) zu bewerben.
- b) die Wirkung des Investitionsprogramms sowie der gewählten Förderschwerpunkte regelmäßig zu evaluieren, zu justieren und der Politik zu berichten.
- c) die neue Förderrichtlinie der Politik im 1. Quartal 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

## 6. Windenergie

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung

die Aufhebung der **Konzentrationszone für Windenergieanlagen** zur Entscheidung durch den Rat vorzubereiten. Hierfür ist die Datenlage über die räumlichen Auswirkungen einer ersatzlosen Aufhebung der bestehenden Konzentrationszone für Windenergieanlagen zu klären, um im 2. Quartal 2022 eine Darstellung der voraussichtlichen Eignungsflächen im Stadtgebiet vorzulegen.

**Parallel dazu wird die Verwaltung die interkommunale Zusammenarbeit vorantreiben, um eine regionale Planung für die Nutzung von Windenergie aufzustellen.**

## 7. Bau- und Energieleitlinien für Nicht-städtischen Neubau und städtisch genutzten Gebäudebestand

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung

- a) mit der prioritären Umsetzung der Maßnahme 2.2 „Leitlinie für Klimaschutz bei Konversion und Neubau“ aus dem Maßnahmenprogramm „KölnKlimaAktiv2022.
- b) als erstes Modul der Leitlinie Vorhabenträger\*innen verbindliche Vorgaben zu machen, die auf einen baulichen Standard hinwirken, der geeignet ist Klimaneutralität 2035 herbeizuführen, d.h. vergleichbar mit Passivhaus-Standard oder Plus-Energie-Gebäude; eine Energieversorgung für den Restwärme- und Warmwasserbedarf aus regenerativen Quellen und effizienter Energieversorgungstechnik vorsehen; eine Pflicht zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Neubauten beinhalten. **Dabei wird in Absprache mit dem Wohnungsbauforum geprüft, wie eine solche Pflicht mittels entsprechender Vorgaben in Bebauungsplänen für Neubauten von Wohn- und Nichtwohngebäuden, Dacherneuerungen umgesetzt werden kann. Einzelheiten der Regelung und begleitenden Informationen sowie Beratungsmöglichkeiten für Bauherr\*innen fließen in die Leitlinie ein.**  
**Bei der Erstellung der Leitlinie werden mögliche Auswirkungen auf die Ziele des Wohnungsbaus - wie z.B. im Stek Wohnen formuliert - dargestellt.**
- c) das erste Modul der Leitlinie der Politik im 1. Quartal 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- d) ab sofort bei der externen Anmietung weiterer Gebäude in den Mietverträgen eine Klausel aufnehmen, die Bezug zur Anwendung der **Energieleitlinien** enthält, um die Vermieter\*innen aufzufordern, entsprechende Technik – soweit im Bestand möglich – einzusetzen.
- e) die Wirkung beider Leitlinien ist zu evaluieren.

## 8. Geothermie

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung

- a) die Gesamtheit der Geothermiepotentiale auf dem Stadtgebiet zu erheben.
- b) eine in die geplante und weiterentwickelte Beratungsstruktur für klimabezogene Förderprogramme, auch die Umrüstung auf Geothermie-Anlagen zu integrieren und auf weitere Vorhaben von Geothermie-Anlagen (z.B. bei Neubaugebieten) auszudehnen.

## 9. Monitoring

Der Rat beauftragt die Verwaltung, über den Stand der Umsetzung -erstmalig im Sommer 2022- anschließend regelmäßig zu berichten und die Bürgerinitiative Klimawende Köln mindestens halbjährlich zu informieren. **Die Berichterstattung greift die gemäß AN/1377/2021 “Verankerung des Ziels der gesamtstädtischen Klimaneutralität in Köln bis 2035” entwickelten Indikatoren zur Überprüfung auf und nutzt diese für ein konsistentes Controlling.**

## 10. **Der Rat beauftragt die Verwaltung, Gespräche mit der IHK und insbesondere der Handwerkskammer aufzunehmen und zu thematisieren, welche konkre-**

**ten Maßnahmen getroffen werden können, um Ausbildungsberufe mit Bezug PV Installation, Sanierung und klimagerechte Wärmeversorgung zu stärken. Über den Fortgang der Gespräche ist im AKUG und im Wirtschaftsausschuss halbjährlich zu berichten.**

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einstimmig zugestimmt

**10.18 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2021 im Stadtbezirk Nippes - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer  
3462/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von insgesamt 62.000,- EUR im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die von der Bezirksvertretung Nippes am 09.09.2021 beschlossenen Maßnahmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.19 Stadtklima- und Verschönerungsprogramm 2020 und 2021 im Stadtbezirk Porz  
3780/2021**

**Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Porz beschließt, einen Teil der vom Rat im Haushaltsplan 2020/2021 bereitgestellten Mittel in Höhe von 150.000,00 Euro p.a. für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Nr.	Maßnahme	Betrag in Euro
1	<b>Mobiliar im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Porz</b> Austausch alter und nicht mehr barrierefreier Ruhebänke gegen neue Bänke gemäß des Gestaltungshandbuchs, Unterplattensanierungen, Ergänzungen und Ertüchtigung, Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch neue Standorte	<b>65.000,00</b>
2	<b>Neu- und Nachpflanzungen von Bäumen im Stadtbezirk Porz, Ergänzungen und Optimierung von Beeten und Straßenbegleitgrün im öffentlichen Raum</b>	<b>127.000,00</b>
3	<b>Überarbeitung von wegebaulichen Anlagen und befestigten Flächen</b>	<b>80.000,00</b>



	In öffentlich zugänglichen Bereichen des Stadtbezirks Porz sowie Ergänzungen und Instandsetzungen	
		<b>272.000,00</b>

2. Der Finanzausschuss beschließt – **vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Porz** - die Freigabe der Mittel in Höhe von 272.000,00 Euro im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, für die von der Bezirksvertretung Porz vorgesehenen Maßnahmen. Hierin enthalten sind Aufwandsermächtigungen in Höhe von 122.000,00 Euro, die aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 übertragen wurden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.20 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2019 - Beteiligungsbericht 2019  
3605/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.21 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Abwassergebührensatzung 2022  
3968/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln

- nimmt die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2022 (Anlage 1) zur Kenntnis.
- stimmt gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben – Abwassergebührensatzung – in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (Anlage 2) zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.22 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Wirtschaftsplan 2022  
4029/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan 2022 gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung mit folgender Einschränkung zu: „Aktivitäten der StEB, die Mehraufwendungen im städtischen Haushalt zur Folge haben, sind zunächst einzelfallbezogen zwischen der Stadt Köln und den StEB abzustimmen, damit die Verwaltung zu eventuell erforderlichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen des städtischen Haushalts gesonderte Entscheidungen des Rates der Stadt Köln einholen kann.“

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.23 Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010  
4091/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat wie folgt zu beschließen:

**1. Rechnungsprüfungsausschuss**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt gemäß § 59 Abs. 3 S. 4 GO NRW auf der Grundlage des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.11.2021 nach eingehender Beratung vom heutigen Tage zum Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung der Stadt Köln zum 31.12.2010 wie folgt Stellung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der darin gemäß § 102 Abs. 8 GO erteilten Versagung des vorliegenden Gesamtabchlusses an.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Feststellung des Gesamtabchlusses 2010 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO.

**2. Rat**

Die Bestätigung des geprüften Gesamtabchlusses obliegt gemäß § 116 Abs. 9 GO dem Rat der Stadt Köln. Dessen Beschluss lautet wie folgt:

Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und durch den Rechnungsprüfungsausschuss versagte Gesamtabchluss der Stadt Köln zum 31.12.2010 wird festgestellt.

Der Oberbürgermeisterin wird die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.24 Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018  
4088/2021**

**Beschluss:**

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

**10.25 RheinEnergie AG**

**hier: Rheinlandkooperation / Anpassung der Satzung der RheinEnergie AG  
4044/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Bezirksregierung Köln mit den in dieser Vorlage beschriebenen Satzungsänderungen der RheinEnergie AG gemäß dem aus der Synopse (Anlage 1) ersichtlichen Wortlaut einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen dieses Beschlusses als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.26 GEW Köln AG**

**hier: Rheinlandkooperation / Anpassung der Satzung der GEW Köln AG  
4045/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Bezirksregierung Köln mit den in dieser Vorlage beschriebenen Satzungsänderungen der GEW Köln AG gemäß dem aus der Synopse (Anlage 1) ersichtlichen Wortlaut einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen dieses Beschlusses als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.27 Stadtwerke Köln GmbH; hier: Rheinlandkooperation; Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Köln GmbH  
4051/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Bezirksregierung Köln mit den in dieser Vorlage beschriebenen Änderungen des Gesell-

schaftsvertrages der Stadtwerke Köln GmbH gemäß dem aus der Synopse (Anlage 1) ersichtlichen Wortlaut einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen dieses Beschlusses als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.28 Kapazitätserweiterungen auf den Linien 4, 13 und 18  
Baubeschluss für den Ausbau der Bahnsteige der Haltestellen der Bauphase 1 auf eine Nutzlänge von 60 m  
2430/2021**

**Beschluss:**

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

**10.29 Bezuschussung von Maßnahmen aus "Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs" 2021, Teil 1  
3418/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel und die Bezuschussung von Baumaßnahmen im Club Gewölbe sowie im Gloria im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen aus Mitteln des „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen und Musikclubs“ im Jahr 2021 in Höhe des maximalen Förderbetrags von 22.520 Euro.

Antragsteller  
max. Fördersumme

Gewölbe GmbH	Gewölbe	Einbau von Schallabsorbern und Diffusoren zur Reduzierung des entstehenden Schalls	21.800 Euro
Gastro-Event GmbH	Gloria	Durchführung einer Akustikmessung zur Ermittlung von Lärmschutzmaßnahmen	720 Euro

-----  
22.520 Euro

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.30 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2021 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Kalk 3678/2021****Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, die vom Rat im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 150.000 € für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

<b>Nr.:</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Betrag in Euro</b>
1	Merheimer Heide Weg entlang Viktoria, 6 Bänke an alten Standorten gemäß Gestaltungshandbuch	10.000,00
2	Merheimer Heide Hundewiese 2 neue Bänke gemäß Gestaltungshandbuch	3.000,00
3	Bouleplatz Breuer Park, Kalk	25.000,00
4	Optimierung der Pflege Opladener Straße und Prüfung der Ausweitung von ökologisch wertvolleren Bepflanzungen	38.000,00
5	Optimierung der Pflege Rösrather Straße und Prüfung der Ausweitung von ökologisch wertvolleren Bepflanzungen	12.000,00
6	Unterplattierungen an Bankstandorten sowie Austausch alter gegen neuer Bänke entsprechend dem Gestaltungshandbuch der Stadt Köln	17.000,00

7	Spielplatz Wallhalplatz, Neuanlage von 6 Bank- standorten, gemäß Gestal- tungshandbuch	10.000,00
8	Baumbepflanzungen in den Stadtbezirken, Neube- pflanzungen; insbesondere Baumbepflanzung von 4-6 Bäumen auf der Neben- wiesen Wallhalplatz	15.000,00
9	Pflege Denkmal Alter Kalker Friedhof	20.000,00
<b>Summe:</b>		<b>150.000,00</b>

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel 2021 in Höhe von 150.000 € für die von der Bezirksvertretung Kalk vorgesehenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2020/2021 im Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

#### 10.31 Stadtklima-Stadtverschönerungsprogramm 2021 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Mülheim 3993/2021

#### Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt, einen Teil der vom Rat im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellten Mittel in Höhe von 150.000 € für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt zu verwenden:

Nr.	Maßnahme	Betrag in €
1	<b>Grünanlage Verbindung Piccoloministraße / Ernst-Cassel-Straße</b> Anpflanzung einiger Obstbäume (regionale / historische Sorten). Die Grünanlage besteht dort ausschließlich aus grünem Rasen	20.000,00
2	<b>Stammheimer Deichweg</b> Ergänzung der Allee am Stammheimer Deichweg mit 8-10 Bäumen	15.000,00
<b>Summe:</b>		<b>maximal</b>

		<b>35.000,00</b>
--	--	------------------

2. Der Finanzausschuss beschließt **-vorbehaltlich der ungeänderten Beschlussfassung der Bezirksvertretung Mülheim-** die Freigabe der Mittel 2021 in Höhe von 35.000,00 € für die von der Bezirksvertretung Mülheim vorgesehenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2021 im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.32 Änderung der Luftrettungssatzung der Stadt Köln  
3848/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die als Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers (RTH) „Christoph 3“ und des Intensivtransporthubschraubers (ITH) „Christoph Rheinland“ (Luftrettungssatzung) in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.33 Änderung der Rettungsdienstsatzung der Stadt Köln  
3849/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die als Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes (Rettungsdienstsatzung) in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.34 Fortführung finanzielle Unterstützung des Umweltbildungszentrums auf  
Gut Leidenhausen  
3816/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, das Umweltbildungszentrum Heideportal Gut Leidenhausen e.V. (UBZL), Gut Leidenhausen 1, 51147 Köln, im Rahmen des ganzheitlichen Kölner Umweltbildungskonzeptes - über die bisher festgelegte Laufzeit (siehe Beschlussvorlage 2304/2017) hinaus - für weitere vier Jahre bis zum Jahresende 2025 finanziell zu unterstützen und den Zuschuss ab 1.1.2022 von bislang 220.700 € auf 320.700 € brutto p.a. anzuheben. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Stadt Köln als größte Stadt in NRW ihrer Verantwortung nachkommt, ein umfangreiches, kostenfreies Angebot für alle Bevölkerungsgruppen im Bereich der Umweltbildung zur Verfügung zu stellen.

Die erforderlichen Finanzmittel für 2022 sind im Haushaltsplan 2022 ff. im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagt und stehen unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltsatzung 2022.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

*Hinweis: RM Henk-Hollstein hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

**10.35 Ankauf eines Kunstwerks des Künstlers Hermann Scherer für das Museum Ludwig  
3549/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Ankauf des Kunstwerks „Die Schlafenden“ von Hermann Scherer in Höhe von 1,5 Mio. € und die Freigabe der investiven Auszahlungen.

Die Finanzierung erfolgt zum einen durch Eigenmittel (= Ankaufsetat) des Museum Ludwig in Höhe von 350.000 €. Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2021 im Teilfinanzplan 0402 – Museum Ludwig bei Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen auf der Finanzstelle 4511-0402-0-2000 – Ankaufsetat Museum Ludwig bereit.

Zum anderen konnten 1,15 Mio. € durch folgende Zuwendungsgeber eingeworben werden:

Die Ernst von Siemens Kunststiftung beteiligt sich mit 350.000 €, die Kulturstiftung der Länder wird den Kauf mit ebenfalls 350.000 € unterstützen. Die Peter und Irene Ludwig Stiftung gibt 225.000 € und die Kunststiftung NRW ebenfalls 225.000 € zum Ankauf hinzu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.36 Vergabe der Mietzuschüsse in der Sparte Bildende Kunst, Haushaltsjahre 2021 - 2023  
3796/2021**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:



Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen -für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 im Bereich der Bildenden Kunst jährlich Mietzuschüsse in Höhe von insgesamt 19.469,22 Euro an die Folgenden Künstler\*innen zu gewährleisten:

Frau Sophia Bauer (Klangkunst, Neue Medien)	480,00 Euro
Herrn Maurits Boettger (Medienkunst)	2.100,00 Euro
Frau Homa Emami (Installation, Objekte)	1.500,00 Euro
Herrn Sebastian Fritzsich (Bildende Kunst, Filmregie)	1.500,00 Euro
Frau Ulrike Geitel (Malerei, Künstlerbuch)	1.500,00 Euro
Frau Nina Gschlöß (Fotografie, Videokunst)	705,00 Euro
Frau Christine Kassing (Malerei)	1.200,00 Euro
Herrn René Kemp (Bildende Kunst, Literatur)	1.440,00 Euro
Herrn Dawid Liftinger (Medienkunst)	480,00 Euro
Frau Jennifer Lubahn (Bildende Kunst, Fotografie, Installation, Video)	1.050,00 Euro
Frau Aino Nebel (Skulptur, Objekt, Zeichnung)	1.500,00 Euro
Frau Nina Paszkowski (Bildende Kunst)	1.028,52 Euro
Frau Katja Ploetz (Malerei, Glasgestaltung)	1.080,00 Euro
Frau Marleen Rothaus (Malerei)	1.028,52 Euro
Herrn Camilo Sandoval (Medienkunst)	480,00 Euro
Frau Stefanie Schrank (Zeichnung, Objekt)	897,18 Euro
Herrn Marco Zumbé (Malerei)	1.500,00 Euro

Der Rat beabsichtigt, sofern die Haushaltslage dies erlaubt, die jährliche Zuschusshöhe bis zum Jahr 2023 beizubehalten.

Falls ein/e Künstler\*in vorzeitig aus der Bewilligung ausscheidet, soll zunächst Herr Filip Jacobson (Medienkunst) mit einem Zuschuss von jährlich 1.800 Euro nachrücken.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

#### **10.37 Fortführung der institutionellen Förderung für Internationale Photoszene Köln gUG und Temporary Gallery e.V. 2022-2024 3693/2021**

#### **Beschluss in der Fassung des Ausschusses Kunst und Kultur:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt **geändert** zu beschließen:

Der Rat beschließt - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2022ff. - die Fortführung der Institutionellen Förderung für die nachfolgenden Kulturbetriebe in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 wie folgt:

- Temporary Gallery e.V. - Zentrum für zeitgenössische Kunst: 105.000 Euro

- *Internationale Photoszene Köln gUG*

110.000 Euro

*Für die Aufstockung zugunsten der Temporary Gallery (um 15.000€ auf 105.000€) sollen Mittel aus dem Kulturentwicklungsplan verwendet werden.*

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**10.38 Parkstadt Süd:**

**Bedarfsfeststellungsbeschluss für unterstützende Dienstleistungen für  
Umsetzungsvorbereitende Maßnahmen  
4039/2021**

**Beschluss:**

Die Vorlage wird ohne Votum in den Rat verwiesen.

**10.39 Ausweitung der präventiven Hilfen zur Vermeidung eines Wohnungsverlustes  
3303/2021**

**Beschluss:**

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2  
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**12 Mündliche Anfragen**